

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Die Autofahrer bezahlen die Bahninfrastruktur, die Landgemeinden für die Stadt Zürich

Tumasch Mischol
Kantonsrat SVP
Hombrechtikon

Das Schweizer Stimmvolk sagte am 9. Februar 2014 Ja zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Vorlage). Damit war klar, dass sich der Kanton Zürich jährlich mit 120 Millionen Franken am nationalen Bahninfrastrukturfonds beteiligen muss. Der Kantonsrat hat sich an seiner letzten Sitzung mit der Finanzierung dieser Summe befasst.

Der Regierungsrat war der Ansicht, dass sich die Gemeinden mit der Hälfte, also mit 60 Millionen Franken, beteiligen sollen. Dies obschon die Gemeinden beim nationalen Fonds, welcher Betrieb, Unterhalt wie auch den Ausbau der Bahninfrastruktur schweizweit von Bern aus koordiniert, kaum ein Wörtchen mitzureden haben. Da die Regierung aber ein Nullsummen-Spiel versprach, war eine Beteiligung seitens der Gemeinden weitestgehend unbestritten.

Die Gegenfinanzierung für die Gemeinden soll nämlich via die Steuererhöhung erfolgen, über welche der Kanton Zürich am 24. September 2017 abstimmt. Die Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs soll dem Kanton 26 Millionen Franken und den Gemeinden 29 Millionen Franken in die Kassen spülen.

Das heisst nichts anderes, als dass es die Autofahrer sind, die wesentlich den Bahninfrastrukturfonds speisen sollen. Betroffen sind 86 000 Steuerpflichtige. Dieses für die SVP nicht akzeptable Paradoxum ist das Gegenteil einer verursachergerechten Steuerbelastung.

Die vorberatenden Kommissionen haben insofern gute Arbeit geleistet, als dass sie klar gesagt haben, dass die Städ-

te und Gemeinden nicht mehr belastet werden sollen, als um den Betrag, den sie mit der Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs einnehmen. Sollte am Abstimmungssonntag die entsprechende Steuervorlage an der Urne durchkommen, ist der dadurch generierte Steuerertrag Massstab für die Belastung der Gemeinden. Genauer gesagt, sollen sich die Gemeinden nicht mehr hälftig, sondern nur noch zu 34 Prozent an der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds beteiligen.

Der Kantonsrat debattierte letztlich noch über die Frage, mit welchem Schlüssel der Anteil den einzelnen Gemeinden belastet wird. Die SVP unterstützte den regierungsrätlichen Vorschlag, dass dies mit dem bewährten ZVV-Verteilschlüssel erfolgt.

Dieser berücksichtigt massgeblich das Angebot und die Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs in den Gemeinden. Die Mehrheit des Kantonsrats beschloss aber die Belastung der Gemeinden nach Einwohnerzahl. Diese Lösung bevorzugt die Stadt Zürich und entlastet sie mit einem Betrag von rund 11 Millionen Franken. Ein Betrag, mit dem die ländlichen Gemeinden zusätzlich und unnötigerweise belastet werden.

Wie heisst es so schön? Politik ist die Kunst des Machbaren. Bei allem Ärger, den diese Entscheide mit sich bringen, konnte die SVP in zäher Kommissionsarbeit und geschickten Verhandlungen wesentliche Erfolge erzielen und Schlimmeres verhindern. Erstens liegt die Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs bei einem Ja an der Urne nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen bei 3000 sondern bei 5000 Franken. Dies ist aus finanzieller Sicht eine massgebende Grösse für diejenigen Pendler, die auf ein Auto angewiesen sind. Zweitens müssen sich die Gemeinden lediglich im Rahmen der tatsächlich erwarteten Steuermehreinnahmen beteiligen.